

Jugendhilfeplanung 2009

Vierter Bericht zur Bedarfsermittlung

im Landkreis Ravensburg

und Feststellung des Ausbaustands

- Kindertagesbetreuung -

nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Impressum:

Landkreis Ravensburg – Jugendamt

Gartenstraße 107

88212 Ravensburg

Druck:

Landratsamt Ravensburg

1. Druckauflage 180 Stück

März 2009

Vorwort

Der Bundestag hat am 26.09.2008 das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) verabschiedet. Es erweitert die Verpflichtung, bereits ab 01.10.2010 ein bedarfsgerechtes Förderangebot für Kinder unter drei Jahren vorzuhalten. Für den stufenweisen Ausbau der Angebote bis 2013 gibt es eine Übergangsregelung, die jährliche Ausbaustufen vorsieht. Insgesamt sollen bis zum Jahr 2013 Förderangebote für 35% der Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Für Kinder ab einem Jahr besteht ab dem 01.08.2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Derzeit beträgt die Versorgungsquote im Landkreis Ravensburg für Kinder unter drei Jahren 12,93% und für Schulkinder 22,13%.

Mit dieser vierten Berichterstattung zum Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wird der gesetzliche Auftrag erfüllt, jährlich Bestand und Bedarf in der Kindertagesbetreuung festzustellen sowie Ausbaustufen festzulegen. Die Daten in dem vorliegenden Bericht basieren auf einer Erhebung bei den Städten und Gemeinden zum Stichtag 01.10.2008.

Ziel ist die Erreichung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für alle Altersgruppen bis zum Jahr 2010 und die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 01.08.2013.

Die Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote bleibt weiterhin ein vorrangiges Ziel des Landkreises. Dazu besteht seit mehreren Jahren eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Jugendamt, Städten und Gemeinden, die Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der politischen Vorgaben erarbeitet.

Für die Mitwirkung an der Erhebung danken wir den beteiligten Vertretern der Städte und Gemeinden sehr herzlich.

Diana E. Raedler
Sozialdezernentin

Konrad Gutemann
Jugendamtsleiter

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung	5
Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG - SGB VIII)	5
Investitionsprogramm des Bundes für den Ausbau der Kindertagesbetreuung	6
Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)	7
Verwaltungsvorschriften Kleinkindbetreuung und Kindertagespflege	8
2. Geburtenentwicklung	9
3. Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis zum Stichtag 01.10.2008	9
Entwicklung der Gruppenformen	9
Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr	11
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	13
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren	14
Ferienbetreuungsangebote für Kindergarten und Schulkinder	15
Betreuungsangebot in Kindertagespflege	16
4. Bestand in den Städten und Gemeinden des Landkreises zum Stichtag 1.10.2008	18
Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr	18
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	19
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren	20
Betreuungsangebot in Kindertagespflege	21
5. Planungen zum Ausbau des Betreuungsangebotes in den Städten und Gemeinden des Landkreises	22
6. Ausblick	33
7. Anhang	35
Angebotsformen der Kindertagesbetreuung	35
Ansprechpartner	40

1. Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung

Der dritte Abschnitt des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) unter der Überschrift „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ wurde zum 01.01.2005 durch das „Tagesbetreuungsausbaugesetz“, kurz TAG, neu gefasst. Ziel ist der qualitätsorientierte Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland.

Zwischenzeitlich wurde die gesetzliche Grundlage für einen weiteren Ausbau bis zum Jahr 2013 mit dem Kinderförderungsgesetz – KiföG geschaffen. Die Vorgaben des TAG (§ 24 (3) SGB VIII) sind damit nicht hinfällig geworden sondern sollen als Zwischenziel auf dem Weg zu einem bedarfsgerechten Förderangebot bis zum 01.10.2010 umgesetzt werden. Danach soll für Kinder im Alter unter drei Jahren mindestens ein Angebot vorgehalten werden, wenn deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erhalten. Außerdem soll jedes Kind eine Betreuung erhalten, dessen Wohl ohne diese Förderung nicht gewährleistet ist. Solange das erforderliche Angebot noch nicht für alle Kinder zur Verfügung steht, sollen diese Kriterien bei der Platzvergabe besonders berücksichtigt werden.

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG - SGB VIII)

Der Bundestag hat am 26.09.2008 das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) verabschiedet. Damit werden die für die Kindertagesbetreuung relevanten Abschnitte des Kinder- und Jugendhilfegesetzes teilweise geändert. Es beinhaltet den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, auf den sich Bund und Länder bereits im Jahr 2007 verständigt hatten. Danach sollen bundesweit durchschnittlich für 35% der unter dreijährigen Kinder Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege geschaffen werden; für Kinder ab einem Jahr wird vom 01.08.2013 an ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung eingeführt.

Bis zum 31.07.2013 müssen für Kinder unter drei Jahren Plätze in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege nach erweiterten Kriterien geschaffen werden. Neben Kindern erwerbstätiger Eltern bzw. allein erziehender erwerbstätiger Eltern, Kindern von Erziehungsberechtigten, die sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschul-

ausbildung befinden oder die an Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II teilnehmen, sollen künftig auch Kinder von Arbeit suchenden Erziehungsberechtigten einen Betreuungsplatz erhalten. Neben dem bestehenden Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt für drei- bis sechsjährige Kinder haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiterhin auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend in Kindertagespflege für Kinder dieser Altersgruppe und Kinder im schulpflichtigen Alter hinzuwirken.

Durch eine angemessene und der Qualifikation entsprechende Honorierung der Tagespflegepersonen soll die qualitative Verbesserung der Kindertagespflege erreicht werden. Künftig erhalten Tagespflegepersonen auch Zuschüsse zur Sozialversicherung, diese soziale Absicherung der Tätigkeit soll die Weiterentwicklung der Kindertagespflege als eigenständiges Berufsbild unterstützen.

Im Zusammenhang mit der Novellierung des SGB VIII wurde auch eine Vorgabe der Föderalismusreform umgesetzt: Die Bestimmung der örtlichen Träger der Jugendhilfe wurde in die Kompetenz der Länder übertragen. Der Bund darf künftig keine Aufgaben direkt an die Gemeinden übertragen.

Investitionsprogramm des Bundes für den Ausbau der Kindertagesbetreuung

Die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wird durch Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 2,15 Mrd. Euro sichergestellt. Auf Baden-Württemberg entfallen bis zum Jahr 2013 insgesamt 297 Mio. Euro. Sie werden auf der Grundlage der VwV Investitionen Kleinkindbetreuung gewährt. Im Landkreis Ravensburg wurden im Jahr 2008 Zuschüsse in Höhe von ca. 1,62 Mio. Euro für 21 Maßnahmen in 11 Kommunen beantragt.

Außerdem wird sich der Bund ab dem Jahr 2009 mit insgesamt 1,85 Mrd. Euro an den zusätzlich entstehenden Betriebskosten der Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege beteiligen. Auf Baden-Württemberg entfallen dabei insgesamt 240 Mio. Euro. Ab 2014 wird sich der Bund jährlich mit 99 Mio. Euro an den Betriebsausgaben für Baden-Württemberg beteiligen. Das Land hat zugesagt, seine Betriebskostenbeteiligung bis zum Jahr 2014 sukzessive auf ein Drittel der nach Abzug der Bundesbeteiligung, der Elternbeiträge und Trägeranteile verbleibenden Kosten zu steigern.

Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)

Dieses Landesgesetz konkretisiert die Aufgaben der Städte und Gemeinden bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch. Die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleibt davon unberührt. Die Gemeinden sollen bei ihrer Bedarfsplanung die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe beteiligen. Das KiTaG regelt außerdem die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Mit einer Novelle zum Kindertagesbetreuungsgesetz werden zum 01.01.2009 die Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) umgesetzt. Neu ist nach dem Gesetzentwurf die Verteilung der Bundes- und Landesmittel auf die Gemeinden nach der Zahl der in einer Kommune betreuten Kinder, d.h. künftig gilt das Prinzip „das Geld folgt den Kindern“. Die Betriebskostenförderung der Kleinkindgruppen sowie der Kindertagespflege soll im neuen Gesetz analog der Kindergartenerförderung geregelt werden. Bisher wurden die Zuschüsse für Kleinkindgruppen (Krippen) und Betreute Spielgruppen aufgrund einer Verwaltungsvorschrift des Landes gewährt; sie deckten rund 10% der Betriebskosten. Die Träger von Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung sollen ab 2009 einen Rechtsanspruch auf einen Betriebskostenzuschuss gegenüber der Standortgemeinde erhalten. Er soll mindestens 68% der Betriebskosten betragen. Auch wenn Einrichtungen nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, werden die Träger einen Anspruch auf einen platzbezogenen Mindestzuschuss in Höhe der jeweiligen Finanzausgleichsweisungen des Landes erhalten. Privatgewerbliche Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtungen erfüllen, können nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) mit freigemeinnützigen Trägern gleichgestellt werden, die Umsetzung im Landesgesetz ist derzeit noch strittig.

Die Aufnahme auswärtiger Kinder ist künftig durch einen interkommunalen Kostenausgleich zwischen Standort- und Wohngemeinden gesetzlich geregelt. Die bisher angewandte Verordnung zum Kostenausgleich zwischen Wohngemeinden und Trägern von Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet entfällt damit.

Für die Förderung der Kindertagespflege sollen weiterhin die Stadt- und Landkreise zuständig bleiben. Die Landeszuweisungen, die die Landkreise für die in Kindertagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren erhalten, sollen zur Senkung der Kostenbeiträge der betroffenen Eltern verwendet werden. Eine weitere Neuregelung verpflichtet die Eltern, die Gemeinde bzw. - bei einer gewünschten Betreuung durch eine Tagespflegeperson - den Landkreis mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis zu setzen. Dabei müssen Gemeinden und der örtliche Träger der Jugendhilfe

berücksichtigen, dass ein Bedarf dennoch kurzfristig entstehen kann und nach Möglichkeit gedeckt werden muss.

Verwaltungsvorschriften Kleinkindbetreuung und Kindertagespflege

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Träger von Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung durch die Gewährung von Zuwendungen. Zweck der Zuwendungen ist die pauschale Beteiligung des Landes an den Betriebskosten der Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres und damit der Ausbau solcher Betreuungsangebote. Je nach Anzahl der betreuten Kinder und dem Umfang des Betreuungsangebotes umfasst die Förderung 5.040 Euro bis 15.000 Euro pro Kindergruppe.

Da die Träger von Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung künftig im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes gefördert werden, ist eine besondere Verwaltungsvorschrift zur Regelung der Förderung nicht mehr notwendig.

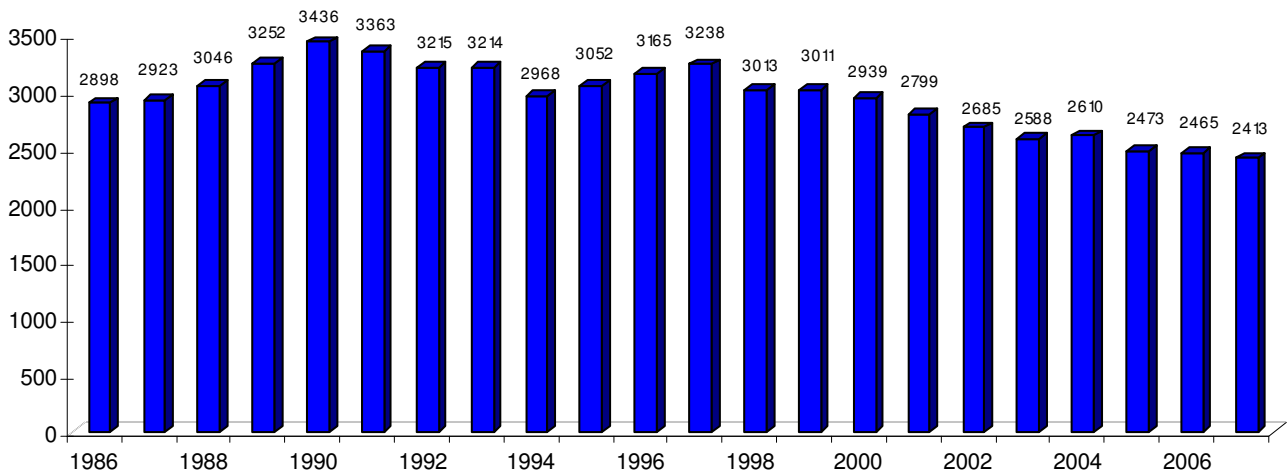
Der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagespflege wird künftig durch die Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) geregelt. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Anzahl der Kinder bis zum 3. Lebensjahr in einem Landkreis und der in einem bestimmten Umfang qualifizierten Tagespflegepersonen sowie von einer Komplementärfinanzierung durch den betreffenden Landkreis. Da beide Faktoren variabel sind, ist die Landesförderung nicht mehr pauschaliert.

Neben der Förderung enthält die Verwaltungsvorschrift inhaltliche Vorgaben zur Ausgestaltung der Kindertagespflege, wie den Verweis auf das in Baden-Württemberg geltende Konzept zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen. Danach sollen Tagespflegepersonen eine Qualifizierung im Umfang von 62 UE¹ nachweisen. Ab dem Jahr 2011 soll der Qualifizierungsumfang auf 160 UE steigen. Darüber hinaus sollen Tagespflegeeltern jährlich 15 UE Fortbildung besuchen.

¹ UE = Unterrichtseinheit = 45 min

2. Geburtenentwicklung

Die Geburten im Landkreis Ravensburg sind seit 1999 rückläufig. Insgesamt ist der Rückgang jedoch moderat, daher entstehen beispielsweise im Kindergarten kaum noch Kapazitäten für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren.

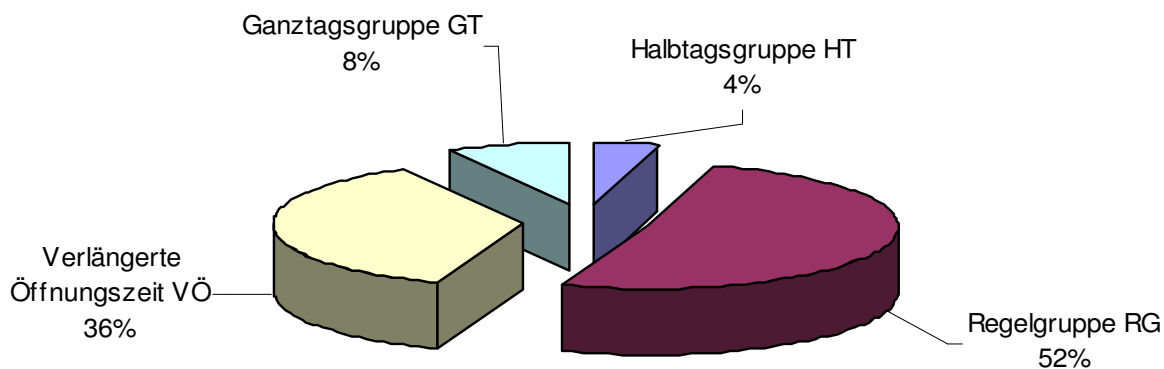


3. Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis zum Stichtag 01.10.2008

In den Kindertageseinrichtungen im Landkreis werden in der Mehrzahl Kinder zwischen drei und sechs Jahren betreut. Zunehmend bieten die Tageseinrichtungen in Altersgemischten Gruppen auch Betreuung für Kinder unter drei Jahren an, während die Altersgemischten Gruppen mit Schulkindern abgenommen haben.

Entwicklung der Gruppenformen

Die Entwicklung der Gruppenformen ist von der Umwandlung bestehender Gruppen in neue Formen geprägt. Die Anzahl der Altersgemischten Gruppen (AM) hat sich weiter erhöht, insbesondere die mit ganztägigen und verlängerten Öffnungszeiten.



28% aller Kindergartengruppen sind Altersgemischten Gruppen. Von den insgesamt 442 Kindergartengruppen überwiegen mit 52% noch knapp die Gruppen mit Regelöffnungszeiten. 36% aller Gruppen haben inzwischen verlängerte Öffnungszeiten, der Anteil der Ganztagesgruppen liegt bei 8%, im Jahr 2000 waren das nur 2% aller Gruppen (siehe auch Grafik S. 14)

	2000	2003	2005	2006	2007	2008
Halbtagsgruppe (HT)	27	21	16	27	14	13
Regelgruppe (RG)	315	239	239	213	186	175
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	51	98	116	111	112	106
Ganztagsgruppe (GT)	5	6	22	20	25	23
Mischgruppe (MI)	5	6	-	-	-	-
Altersgemischte Gruppe (AM)	26	50	47	75	106	125
Altersgemischte Gruppe (AM - HT)				-	-	6
Altersgemischte Gruppe (AM - RG)				41	55	52
Altersgemischte Gruppe (AM - VÖ)				27	42	55
Altersgemischte Gruppe (AM - GT)				7	9	12
gesamt	440	468	440	446	443	442
davon geführt als Integrative Gruppe (IN) ²	11	48	35	55	51	79

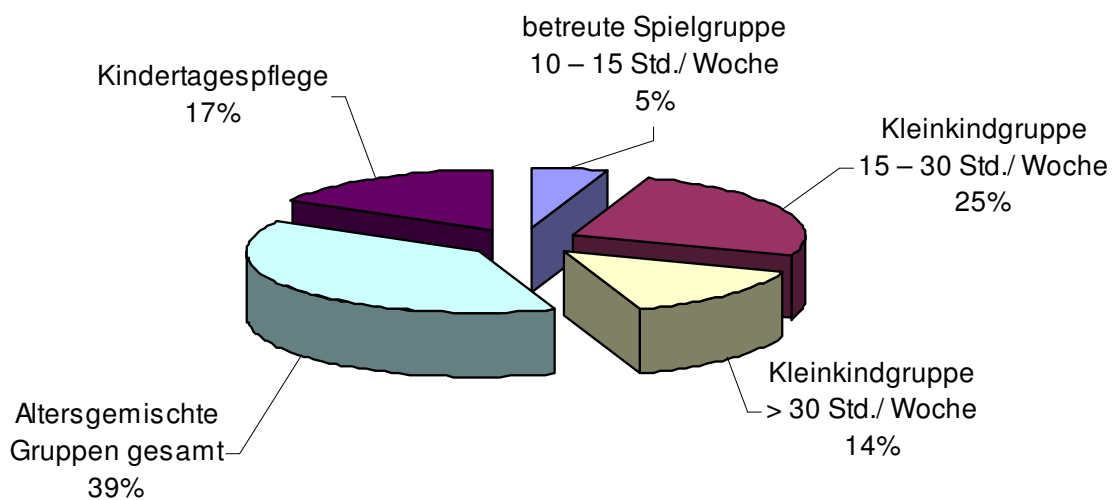
² Seit 2004 gibt es keine reinen IN-Gruppen mehr, daher werden diese in der Gesamtsumme der Gruppen nicht berücksichtigt.

Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr

	Anzahl d. Gruppen	Platzzahlen	Betreuungsquote bezogen auf die Jahrgänge 01.09.05 bis 31.08.08
Betreute Spielgruppe 10 – 15 Std./ Woche	5	50	0,67%
Kleinkindgruppe (Krippe) 15 – 30 Std./ Woche	23	242	3,24%
Kleinkindgruppe (Krippe) > 30 Std./ Woche	15	140	1,87%
Altersgemischte Gruppen gesamt	108	373	4,99%
Altersgemischte Halbtagesgruppe (AM - HT)	6	30	0,40%
Altersgemischte Regelgruppe (AM - RG)	51	142	1,90%
Altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (AM - VÖ)	46	167	2,24%
Altersgemischte Ganztagsgruppe (AM - GT)	8	34	0,46%
Kindertagespflege		161	2,16%
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren		7469	
Betreuungsplätze insgesamt		966	12,93%

Das Angebot der 31 Spielgruppen mit 299 Plätzen ist hier nicht berücksichtigt, da wir erst ab einer wöchentlichen Betreuungszeit von 10 Stunden von einem für berufstätige Eltern relevanten Betreuungsumfang ausgehen.

Obwohl im vergangenen Jahr 16 der befragten 39 Städte und Gemeinden im Landkreis ihren Ausbaubedarf für Kinder unter drei Jahren konkret beziffert haben, ist der Zuwachs deutlich geringer ausgefallen, als die geplanten 137 Betreuungsplätze. Deutlich wird im Vergleich zum Vorjahr, dass die betreuten Spielgruppen zugunsten von Kleinkindgruppen mit mehr als 15 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit abgebaut wurden. Auch die Zahl der Krippenplätze mit mehr als 30 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit ist angestiegen, ebenso hat sich die Anzahl der in Kindertagespflege vermittelten Kinder im Vergleich zum Vorjahr erhöht.



Wir haben auch bei dieser Erhebung auf die Festlegung eines Versorgungsgrades verzichtet, da er die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten nicht widerspiegelt. Die Städte und Gemeinden wurden um ihre Einschätzungen des Ausbaubedarfs gebeten. Vielerorts werden dazu jährlich Elternbefragungen durchgeführt.

Die Angebote für Kinder unter drei Jahren erreichen im Landkreis Ravensburg zum 01.10.2008 einen Versorgungsgrad von 12,93%. Damit ist er im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 0,71% gestiegen.

Jahr	Land Baden-Württemberg		Landkreis Ravensburg	
	Stichtag	Versorgungsgrad	Stichtag	Versorgungsgrad
2005	15.03.	6,90%	01.09.	6,03%
2006	15.03.	8,60%	01.10.	8,60%
2007	15.03.	11,60%	01.10.	12,22%
2008	15.03.	13,73%	01.10.	12,93%

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

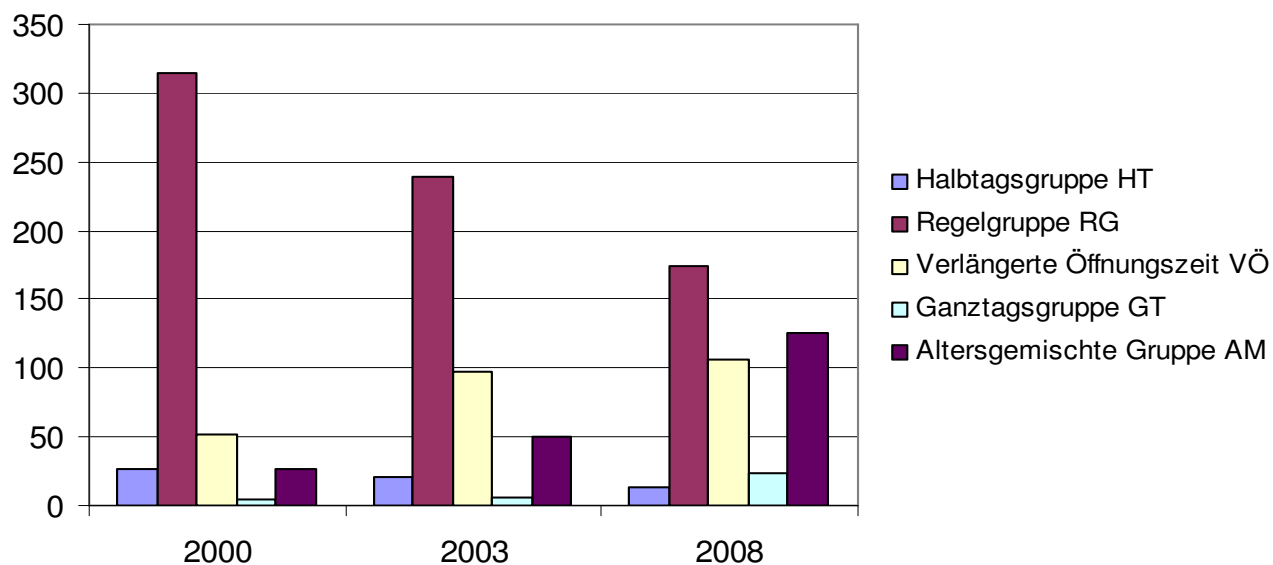
	Anzahl d. Gruppen	Anzahl der Plätze gesamt		Betreuungsquote gesamt	
		Regelbelegung	max. Belegung	3 Jahrgänge 7.977 Kd.	4 Jahrgänge 10.813 Kd.
Halbtagesgruppe (HT)	13	268	299	3,36%	2,48%
Regelgruppe (RG)	175	4.072	4.523	51,05%	37,66%
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	106	2.310	2.607	28,96%	21,36%
Ganztagesgruppe (GT)	23	469	513	5,88%	4,34%
Altersgemischte Halbtagesgruppe (AM - HT)	6	76		0,99%	0,70%
Altersgemischte Regelgruppe (AM - RG)	52	1.094		13,71%	10,12%
Altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (AM - VÖ)	55	903		11,32%	8,35%
Altersgemischte Ganztagsgruppe (AM - GT)	12	184		2,31%	1,70%
Kindertagespflege		88		1,10%	0,81%
Institutionelle Betreuungsplätze insgesamt		9.392	10.224	117,54%	86,71%

Obwohl die Versorgungsquote bei der Berechnung mit vier Jahrgängen unter 100% bleibt, gehen wir davon aus, dass ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, da nicht alle Kinder den Kindergarten bereits mit Vollendung des 3. Lebensjahres besuchen.

Um die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz zu berechnen, können als Bedarfsgröße 95% der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt (vier Jahrgänge) zu Grunde gelegt werden.

Die tatsächliche Nachfrage nach einem Kindergartenplatz liegt nach Erfahrung der Kommunen durchschnittlich bei ca. dreieinhalb Jahrgängen. Einen weiteren Einfluss auf den quantitativen Bedarf haben die Vorverlegung des Stichtages zur Einschulung und die Stichtagsflexibilisierung. Auch wenn die Versorgungsquote im Kindergartenalter in den Gemeinden teilweise unter 100% liegt (siehe Übersicht Seite 19), wird der Rechtsanspruch überall erfüllt. In der örtlichen Bedarfsplanung hat der Rechtsanspruch ab drei Jahren noch Vorrang, Plätze für unter Dreijährige müssen vielerorts zusätzlich geschaffen werden.

Es wurden auch 2008 die verlängerten und ganztägigen Angebote für Kindergartenkinder weiter ausgebaut, wie die folgende Übersicht verdeutlicht.

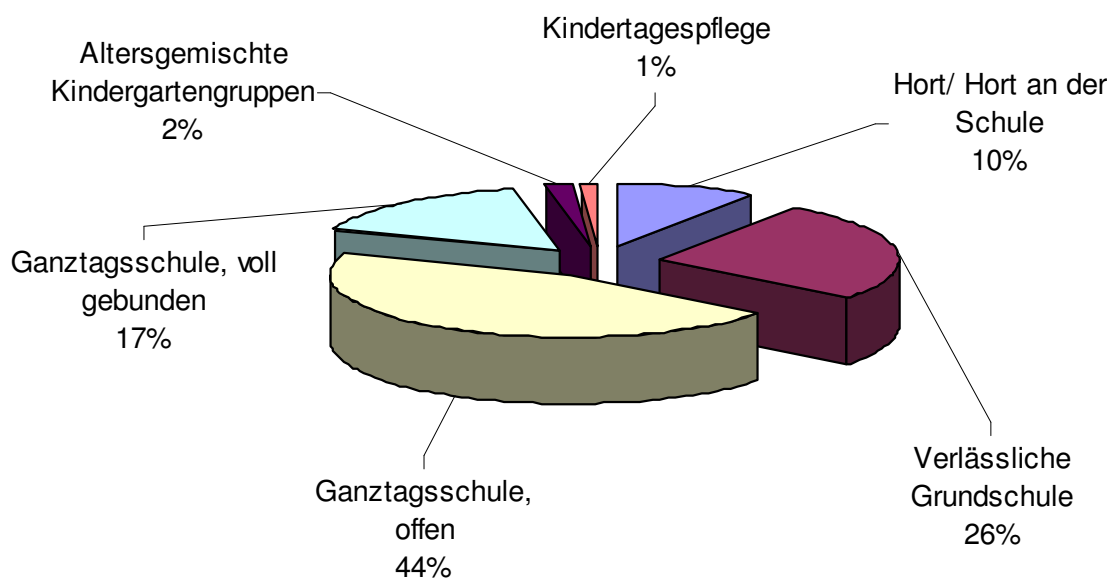


Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren

	Anzahl d. Gruppen	Platzzahlen	institutionelle Betreuungsquote <small>bezogen auf die Jahrgänge 01.09.94 bis 31.08.02</small>
Hort/ Hort an der Schule	31	545	2,34%
Verlässliche Grundschule	79	1.496	5,86%
Ganztagschule, offen	111	2.558	10,02%
Ganztagschule, voll gebunden	54	945	3,70%
Altersgemischte Regelgruppe (AM – RG)	10	22	0,08%
Altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (AM – VÖ)	17	61	0,24%
Altersgemischte Ganztagsgruppe (AM – GT)	4	19	0,07%
Kindertagespflege		66	0,26%
Anzahl der Kinder 6 bis 14 J.		25.515	
Institutionelle Betreuungsplätze insgesamt		5.646	22,13%

Für 22,13% der Schulkinder bis 14 Jahre gibt es inzwischen ein Betreuungsangebot in einer Tageseinrichtung oder einer Form der Ganztagschule. Damit hat sich der Versorgungsgrad im Vergleich zum Vorjahr um 5,7% erhöht.

Erreicht wurde dies durch einen Zuwachs von Betreuungsplätzen in der verlässlichen Grundschule und Angebote der Ganztagschule. Beide Formen stellen nach wie vor den größten Anteil der Betreuungsangebote für Schulkinder. Die Plätze für Schulkinder in Altersgemischten Kindergartengruppen sind dagegen rückläufig. Für Kinder berufstätiger Eltern oder Kinder mit einem besonderen Erziehungs- und Förderbedarf sind - auch im Hinblick auf die engere Erziehungspartnerschaft zwischen Einrichtung und Eltern - feste Angebotsformen wie Horte oder Tageseinrichtungen notwendig. Die Anzahl der Plätze in Horten ist von 510 auf 545 gestiegen.



Bei der hohen Anzahl von Betreuungsplätzen in den offenen Ganztagschulen handelt es sich in der Regel um flexible Betreuungsangebote, die von der Möglichkeit eines Mittagessens in der Schule über freiwillige AG-Angebote bis zur offenen Nachmittagsbetreuung an einem oder mehreren Schultagen reichen, jedoch meist keine tägliche Ganztagesbetreuung abdecken.

Ferienbetreuungsangebote für Kindergarten und Schulkinder

Die Betreuung der Kindergarten- und Schulkinder in Ferienzeiten und während der Schließtage der Tageseinrichtungen und Schulen stellt vor allem für alleinerziehende Eltern eine große Herausforderung dar.

Für 319 Kindergartenkinder im Landkreis Ravensburg besteht die Möglichkeit der Ferienbetreuung. Das entspricht einer Versorgungsquote von 3,12%, berechnet für vier Jahrgänge. Zahlreiche Städte und Gemeinden haben zurückgemeldet, dass die Schließzeiten der Tageseinrichtungen reduziert sind, d.h. weniger als 30 Tage betragen und in Orten mit mehreren Einrichtungen zeitversetzt angeboten werden, damit auf die geöffneten Tageseinrichtungen zurückgegriffen werden kann.

Ferienbetreuungsangebote für Schulkinder gibt es für 610 Kinder, das entspricht einer Versorgungsquote von 2,39%. Da die Ferienzeiten der Schulen nicht veränderbar sind, setzen die Städte und Gemeinden häufig auf Betreuungsangebote in Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen am Ort. Schulkinder können dann bei Bedarf für die Ferienzeit den Kindergarten besuchen.

Ein Betreuungsbedarf in Ferienzeiten für Kleinkinder unter drei Jahren kann nur in der bereits besuchten Tageseinrichtung bzw. durch die betreuende Tagesmutter abgedeckt werden. Ein Betreuungswechsel ist aus pädagogischen Gründen für diese Altersgruppe nicht vertretbar.

Betreuungsangebot in Kindertagespflege

	Anzahl der 2008 vermittelten Kinder	Betreuungsquote jeweils bezogen auf die entspr. Jahrgänge
Kinder bis 3 Jahre	161	2,16%
Kinder zwischen 3 und 6 J.	88	0,81%
Kinder zwischen 6 und 14 J.	66	0,26%
Anzahl der Kinder bis zum 14. Lebensjahr	40.961	
gesamt	315	0,77%

Die Ermittlung der tatsächlich zu einem Stichtag in einer Gemeinde betreuten Kinder einer bestimmten Altersgruppe in Tagespflege ist schwierig, da immer noch Tagespflegeverhältnisse ohne Kenntnis der Vermittlungsstellen zustande kommen und beendet werden. Es ist davon auszugehen, dass zum 01.10.2008 tatsächlich mehr Kinder als hier dargestellt im Landkreis Ravensburg in Kindertagespflege betreut wurden und damit der Anteil der Kindertagespflege am Versorgungsgrad etwas höher liegt.

Den im Jahr 2008 in Tagespflege vermittelten 315 Kindern stehen 176 vermittelte Tagesmütter und -väter gegenüber. Eine Tagesmutter betreut demnach durchschnittlich 1,8 Kinder. Im letzten Jahr lag das Verhältnis noch bei 2,5 Kindern.

Die Anzahl der in Tagespflege vermittelten Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr in allen Altersgruppen gestiegen. Damit ist die Kindertagespflege inzwischen zu einer festen Größe im Betreuungsangebot des Landkreis Ravensburg geworden und wird insbesondere von Familien mit Kindern unter drei Jahren angefragt. In dieser Altersgruppe wurden seit Bestehen der Tagesmüttervermittlungsstellen insgesamt 528 Kinder vermittelt.

Zum 01.10.2008 waren in den Vermittlungskarteien der Tagesmüttervermittlungsstellen im Landkreis Ravensburg 322 Tagesmütter und -väter registriert. Die Zahl der Tagespflegeeltern im Landkreis ist damit im Vergleich zum Vorjahr erstmals leicht zurückgegangen.

Die Tagesmütter- und väter stellen mindestens einen Betreuungsplatz zur Verfügung, einige Tagespflegeeltern nehmen auch mehr als ein Kind auf. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Vermittlung sehr individuell erfolgt, d.h. das zeitliche und auch erzieherische Betreuungsangebot der Tagesmutter muss den Vorstellungen der Eltern entsprechen. Es können daher keine verlässlichen Aussagen über zur Verfügung stehende Betreuungsplätze gemacht werden. Aufgrund der Individualität in Auswahl und Vermittlung ist die Kindertagespflege aber auch eine geeignete Ergänzung zu bestehenden institutionellen Betreuungsangeboten.

4. Bestand in den Städten und Gemeinden des Landkreises zum Stichtag 1.10.2008

Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr

	Anzahl der Kinder bis 3 Jahre	Anzahl der Betreuungsplätze in						Anzahl der Betreuungsplätze (o. Spielgruppen)	Betreuungsquote gesamt (*Gemeinden ohne Tageseinrichtungen)
		Kindertagespflege	Betreute Spielgruppen > 10 h/ Woche	Kleinkindgruppen > 15 h/ Woche	Kleinkindgruppen > 30 h/ Woche	Altersgemischte Kindergartengruppen	Spielgruppen < 10h/ Woche		
Achberg	74	7	0	0	0	0	0	7	9,46%
Aichstetten	71	0	0	0	0	12	0	12	16,90%
Aitrach	60	1	0	0	0	3	0	4	6,67%
Altshausen	108	0	0	0	0	5	0	5	4,63%
Amtzell	126	0	0	0	0	10	0	10	7,94%
Argenbühl	220	2	0	0	0	3	0	5	2,27%
Aulendorf	260	1	0	0	0	6	0	7	2,69%
Bad Waldsee	565	14	0	10	20	0	100	44	7,79%
Bad Wurzach	455	3	0	0	0	20	20	23	5,05%
Baienfurt	168	2	0	0	0	16	40	18	10,71%
Baindt	148	5	0	12	0	5	0	22	14,86%
Berg	141	3	0	0	15	0	0	18	12,77%
Bergatreute	95	3	10	0	0	0	0	13	13,68%
Bodnegg	83	0	12	0	0	8	0	20	24,10%
Boms	16	0	0	0	0	0	10	0	0,00%
Ebenweiler	40	1	0	0	0	9	0	10	25,00%
Ebersbach-Musbach	46	2	0	0	0	2	12	4	8,70%
Eichstegen	13	0	0	0	0	0	0	0	*
Fleischwangen	25	1	0	0	0	4	0	5	20,00%
Fronreute	136	3	0	12	0	3	0	18	13,24%
Grünkraut	73	4	0	0	0	6	0	10	13,70%
Guggenhausen	0	0	0	0	0	0	0	0	*
Horgenzell	150	1	0	10	0	13	8	24	16,00%
Hoßkirch	23	0	0	0	0	4	8	4	17,39%
Isny	331	9	0	22	0	11	0	42	12,69%
Kißlegg	226	2	10	10	0	5	10	27	11,95%
Königseggwald	18	1	0	0	0	0	0	1	5,56%
Leutkirch	588	9	0	10	0	16	0	35	5,95%
Ravensburg	1287	31	10	60	70	70	50	241	18,73%
Riedhausen	16	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
Schlier	95	3	0	0	0	16	0	19	20,00%
Unterwaldhausen	9	0	0	0	0	0	0	0	*
Vogt	104	1	8	20	0	0	0	29	27,88%
Waldburg	91	3	0	12	0	6	0	21	23,08%
Wangen	681	18	0	32	10	38	10	98	14,39%
Weingarten	590	27	0	32	25	47	20	131	22,20%
Wilhelmsdorf	109	0	0	0	0	27	0	27	24,77%
Wolfegg	103	2	0	0	0	0	11	2	1,94%
Wolpertswende	125	2	0	0	0	8	0	10	8,00%
SUMMEN	7469	161	50	242	140	373	299	958	12,93%

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

	Anzahl der Kindergartenkinder		Kindertagespflege	Anzahl der Betreuungsplätze in den unterschiedlichen Gruppenformen (Regelbelegung)								Anzahl der Betreuungsplätze	Betreuungsquote Tageseinrichtungen (*Gemeinden ohne Tageseinrichtungen)	
	3 Jg.	4 Jg.		HT	RG	VÖ	GT	AM - HAT	AM - RG	AM - VÖ	AM - GT		3 Jahrgänge	4 Jahrgänge
	Achberg	54		81	0	50	0	22	0	0	0		0	0
Aichstetten	91	125	0	0	0	0	0	0	83	15	0	98	107,69%	78,40%
Aitrach	75	106	2	0	50	0	0	0	0	22	0	72	96,00%	67,92%
Altshausen	117	161	0	0	25	0	0	0	53	44	42	164	140,17%	101,86%
Amtzell	118	172	0	0	50	22	20	0	0	23	25	140	118,64%	81,40%
Argenbühl	196	269	0	10	135	44	0	0	19	0	0	208	106,12%	77,32%
Aulendorf	294	390	5	0	127	130	0	0	0	54	0	311	105,78%	79,74%
Bad Waldsee	631	818	7	0	545	132	42	0	0	0	0	719	113,95%	87,90%
Bad Wurzach	467	622	6	0	350	176	20	0	0	85	0	631	135,12%	101,45%
Baienfurt	194	260	3	0	125	44	0	9	0	28	0	206	106,19%	79,23%
Baindt	143	201	1	0	25	44	20	0	92	20	0	201	140,56%	100,00%
Berg	130	163	0	0	75	44	20	0	0	0	0	139	106,92%	85,28%
Bergatreute	111	150	1	0	75	44	0	0	0	0	0	119	107,21%	79,33%
Bodnegg	94	127	0	0	25	0	0	0	59	0	0	84	89,36%	66,14%
Boms	27	31	0	6	25	0	0	0	0	0	0	31	114,81%	100,00%
Ebenweiler	47	59	0	0	0	0	0	0	16	31	0	47	100,00%	79,66%
Ebersbach-Musbach	48	63	0	0	18	0	20	0	0	16	8	62	129,17%	98,41%
Eichstegen	18	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	*	*
Fleischwangen	23	32	0	0	25	0	0	0	0	14	0	39	169,57%	121,88%
Fronreute	131	185	2	0	100	44	0	0	19	0	0	163	124,43%	88,11%
Grünkraut	95	127	1	0	25	44	0	0	21	14	0	104	109,47%	81,89%
Guggenhausen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	*	*
Horgenzell	177	230	2	12	75	86	0	20	15	0	0	208	117,51%	90,43%
Hoßkirch	19	24	0	0	0	13	0	0	0	13	0	26	136,84%	108,33%
Isny	375	510	1	0	242	44	20	0	44	34	25	409	109,07%	80,20%
Kißlegg	229	324	5	0	65	42	0	0	119	40	20	286	124,89%	88,27%
Königseggwald	22	25	1	0	25	0	0	0	0	0	0	25	113,64%	100,00%
Leutkirch	637	863	2	100	488	57	20	0	60	10	0	735	115,38%	85,17%
Ravensburg	1332	1792	18	0	650	660	75	0	0	187	15	1587	119,14%	88,56%
Riedhausen	22	34	0	0	0	22	0	0	0	0	0	22	100,00%	64,71%
Schlier	105	141	2	0	25	0	0	0	48	22	0	95	90,48%	67,38%
Unteraltdhausen	8	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	*	*
Vogt	114	165	1	0	35	66	20	0	0	0	0	121	106,14%	73,33%
Waldburg	89	119	2	0	25	44	20	38	0	0	0	127	142,70%	106,72%
Wangen	777	1061	10	15	269	215	132	0	118	192	25	966	124,32%	91,05%
Weingarten	569	795	10	0	140	204	20	0	261	0	24	649	114,06%	81,64%
Wilhelmsdorf	137	190	2	0	25	44	20	0	67	20	0	176	128,47%	92,63%
Wolfegg	116	163	3	50	83	0	0	0	0	19	0	152	131,03%	93,25%
Wolpertswende	145	199	1	0	150	23	0	9	0	0	0	182	125,52%	91,46%
SUMMEN	7977	10813	88	243	4097	2310	469	76	1094	903	184	9376	117,54%	86,71%

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren

	Anzahl der Kinder 6 bis 14 Jahre	Anzahl der Betreuungsplätze in						Betreuungsplätze gesamt	Institutionelle Betreuungsquote (*Gemeinden ohne Tageseinrichtungen)
		Kindertagespflege	Altersgemischte Kindergartengruppen	Hort/ Hort an der Schule	verlässliche Grundschule	andere Formen/ Ganztagsschule offen	Ganztagsschule voll gebunden		
Achberg	205	1	0	0	27	0	0	28	13,17%
Aichstetten	292	0	7	0	25	25	0	57	19,52%
Aitrach	265	0	4	0	4	0	0	8	3,02%
Altshausen	383	1	0	0	20	20	0	41	10,44%
Amtzell	423	0	0	15	25	20	0	60	14,18%
Argenbühl	599	0	0	0	47	0	0	47	7,85%
Aulendorf	938	2	10	0	80	0	0	92	9,59%
Bad Waldsee	1813	8	0	0	120	0	0	128	6,62%
Bad Wurzach	1485	5	0	0	60	222	0	287	18,99%
Baienfurt	619	0	0	0	50	0	0	50	8,08%
Baindt	450	0	0	0	50	0	0	50	11,11%
Berg	367	0	0	0	20	0	0	20	5,45%
Bergatreute	366	0	0	0	12	40	0	52	14,21%
Bodnegg	296	0	0	0	0	164	809	973	328,72%
Boms	43	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
Ebenweiler	124	1	7	0	0	0	0	8	5,65%
Ebersbach-Musbach	186	0	7	0	25	0	0	32	17,20%
Eichstegen	46	0	0	0	0	0	0	0	*
Fleischwangen	94	0	0	0	6	0	0	6	6,38%
Fronreute	473	0	0	0	45	0	0	45	9,51%
Grünkraut	296	1	0	0	27	22	0	50	16,55%
Guggenhausen	0	0	0	0	0	0	0	0	*
Horgenzell	548	0	0	0	15	96	0	111	20,26%
Hoßkirch	72	0	5	0	0	0	0	5	6,94%
Isny	1257	1	38	40	25	400	0	504	40,02%
Kißlegg	868	5	0	25	20	0	0	50	5,18%
Königseggwald	66	1	0	0	0	0	0	1	0,00%
Leutkirch	2199	1	0	140	75	1017	76	1309	59,48%
Ravensburg	3913	15	0	160	284	372	60	981	22,39%
Riedhausen	74	0	0	0	5	0	0	5	6,76%
Schlier	357	1	0	0	30	0	0	31	8,40%
Unterwaldhausen	24	1	0	0	0	0	0	1	*
Vogt	491	1	0	0	24	0	0	25	4,89%
Waldburg	374	1	0	0	30	60	0	91	24,06%
Wangen	2518	11	18	65	191	50	0	335	12,87%
Weingarten	1684	1	0	100	75	0	0	176	10,39%
Wilhelmsdorf	552	2	3	0	32	0	0	37	6,34%
Wolfegg	348	6	3	0	22	0	0	31	7,18%
Wolpertswende	407	0	0	0	25	50	0	75	18,43%
SUMMEN	25515	66	102	545	1496	2186	885	5712	22,13%

Betreuungsangebot in Kindertagespflege

	zur Verfügung stehende Tagespflegeeltern		vermittelte Tagespflegeeltern		Vermittlungsanfragen 01.01. bis 01.10.2008		tatsächliche Vermittlungen 01.01. bis 01.10.2008	
	01.10.2008	01.10.2008	bis 3 J.	3 bis 6 J.	6 bis 14 J.	bis 3 J.	3 bis 6 J.	6 bis 14 J.
Achberg	3	0	0	0	1	7	0	1
Aichstetten	0	0	0	2	1	0	0	0
Aitrach	5	3	1	4	0	1	2	0
Altshausen	2	2	1	0	2	0	0	1
Amtzell	4	0	0	1	0	0	0	0
Argenbühl	13	2	3	0	0	2	0	0
Aulendorf	25	4	5	5	3	1	5	2
Bad Waldsee	48	18	19	14	17	14	7	8
Bad Wurzach	14	11	7	9	12	3	6	5
Baienfurt	7	2	2	3	3	2	3	0
Baindt	4	1	5	1	0	5	1	0
Berg	2	1	6	0	0	3	0	0
Bergatreute	3	6	7	2	1	3	1	0
Bodnegg	4	0	0	1	3	0	0	0
Boms	1	0	0	0	0	0	0	0
Ebenweiler	7	1	3	1	2	1	0	1
Ebersbach-Musbach	8	2	1	1	1	2	0	0
Eichstegen	0	0	0	0	0	0	0	0
Fleischwangen	0	0	0	0	1	1	0	0
Fronreute	5	1	5	3	0	3	2	0
Grünkraut	2	2	4	1	1	4	1	1
Guggenhausen	0	0	0	0	0	0	0	0
Horgenzell	5	0	2	3	1	1	2	0
Hoßkirch	0	0	0	0	0	0	0	0
Isny	9	6	11	6	7	9	1	1
Kißlegg	7	9	3	4	4	2	5	5
Königseggwald	4	2	1	1	1	1	1	1
Leutkirch	22	12	7	7	11	9	2	1
Ravensburg	33	33	40	25	26	31	18	15
Riedhausen	0	0	0	0	0	0	0	0
Schlier	5	1	5	2	1	3	2	1
Unterswaldhausen	1	1	0	0	1	0	0	1
Vogt	6	0	1	1	1	1	1	1
Waldburg	4	2	2	3	0	3	2	1
Wangen	24	30	26	23	15	18	10	11
Weingarten	21	17	33	10	3	27	10	1
Wilhelmsdorf	12	1	3	3	3	0	2	2
Wolfegg	7	4	7	6	9	2	3	6
Wolpertswende	5	2	3	1	0	2	1	0
SUMMEN	322	176	213	143	131	161	88	66

5. Planungen zum Ausbau des Betreuungsangebotes in den Städten und Gemeinden des Landkreises

Die nachfolgend aufgeführten Planungen zum Betreuungsangebot wurden im Rahmen der Erhebung des Landkreises zum Stichtag 01.10.2008 von den Städten und Gemeinden des Landkreises mitgeteilt und beziehen sich auf Angebote in den drei Altersstufen Kinder unter drei Jahren, von drei Jahren bis zum Schuleintritt und Kinder im Schulalter.

Achberg

Die Gemeinde überprüft den Betreuungsbedarf regelmäßig durch Elternbefragungen. Eine Tagesmutter ist seit mehreren Jahren tätig und deckt bisher den Bedarf der Kleinkindbetreuung ab. Die Eltern erhalten seit September 2008 einen Zuschuss der Gemeinde zu den Kosten der Kindertagespflege in Höhe von zwei Euro je Stunde bei regelmäßiger Betreuung ihrer Kinder unter drei Jahren. Die Eltern-Kind-Gruppe „Zwergennest“ trifft sich einmal wöchentlich. Die Gemeinde erwartet nicht, dass in den kommenden Jahren ein Bedarf für 35% der Kinder unter drei Jahren entstehen wird. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab 2013 und die stabile Geburtenentwicklung wird sie dennoch die Planungen für einen Umbau und Erweiterung des Kindergartengebäudes beginnen, die 2010/2011 abgeschlossen sein soll. Damit sollen zehn bis 15 Plätze für die Kleinkindbetreuung geschaffen werden.

Im Kindergarten wurde neben der verlängerten Öffnungszeit die Möglichkeit der Ganztagesbetreuung geprüft, wegen der geringen Nachfrage derzeit jedoch nicht angeboten.

Die Schulkindbetreuung wird von einem Förderverein mit festen Mitarbeiterinnen organisiert.

Aichstetten

Aufgrund der absehbaren Entwicklung der Kinderzahlen in den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass der bisher zweigruppig geführte Kindergarten St. Vitus Altmannshofen ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 auf eineinhalb Gruppen reduziert werden muss. Die freiwerdenden Kapazitäten (Räume, ggf. auch freigesetztes Personal) sollen im Rahmen des Möglichen je nach dem von den Eltern angemeldeten Betreuungsbedarf genutzt werden zum Ausbau der Kleinkindbetreuung, zum Aufbau bzw. Ausbau einer Kindertagespflege oder – falls es die Belegungszahlen bzw. die Zahl der Anmeldungen zwischen Kleinkind- und Schulkindalter zulassen – zum Erhalt bzw. zur späteren Wiederbelebung der 2. (Regel-) Gruppe im Kindergarten Altmannshofen.

Falls seitens der Eltern entsprechender Bedarf angemeldet wird, soll in den nächsten Jahren zudem der Bereich „Kindertagespflege durch Tagesmütter bzw. -väter“ weiter ausgebaut werden.

Aitrach

Für Kinder ab zwei Jahren besteht ein Betreuungsangebot im Kindergarten. Für jüngere Kinder besteht das Angebot der Kindertagespflege. Daneben gibt es drei Eltern-Kind-Spielgruppen. Die Betreuung der Schulkinder im Rahmen der verlässlichen Grundschule erfolgt durch den Kindergarten während der gesamten Öffnungszeit. Die Schließzeit des Kindergartens während der Sommerferien wurde auf zwei Wochen verkürzt. Mit den Kindergärten der Nachbargemeinden werden die Schließzeiten so abgestimmt, dass jeweils ein Kindergarten geöffnet ist.

Altshausen

Nach Einschätzung der Gemeinde wären zwei Krippengruppen für Kinder ab einem Jahr wünschenswert. Evtl. lässt sich dieses Angebot in den bestehenden Räumlichkeiten der beiden Kindergärten in Altshausen, vor dem Hintergrund zurückgehender Kinderzahlen, realisieren. Konkrete Planungen liegen noch nicht vor. Eine entsprechende Anfrage bei der Kath. Kirchengemeinde, als Trägerin der beiden Kindergärten, soll zeitnah erfolgen. Die Gemeinde ist überzeugt, dass eine solche Betreuungsform nur im direkten Umfeld der bestehenden Kindergärten Sinn macht.

Amtzell

Die Betreuung von Kindern ab zwei Jahren in Altersgemischten Gruppen an zwei bzw. drei Tagen die Woche ist sehr gut angelaufen. Der Bedarf ist da und wird voraussichtlich auch künftig beibehalten. Die Umfrage für Kinder unter zwei Jahren soll bis zur Bedarfsplanung im Spätherbst 2008 erfolgen. Geplant ist hier u. a. auch wegen Rückkehr einer Erzieherin aus der Elternzeit eine Gruppe für Kinder unter zwei Jahren ab September 2009 aufzubauen, evtl. gemischt mit Kindern bis max. zweieinhalb Jahren.

Argenbühl

Seit dem 01.09.2008 wird die Betreuung unter dreijähriger Kinder durch eine Tagesmutter mit zwei Euro je Stunde bezuschusst. Die Gemeinde stellt außerdem nach Möglichkeit geeignete Räumlichkeiten für private Initiativen, die die Betreuung von unter dreijährigen Kindern anbieten möchten, zur Verfügung. Im Kindergarten Eglofs werden seit dem 01.09.2008 Kinder ab zwei Jahren in einer Altersgemischten Gruppe aufgenommen. Der weitere Ausbau der Kleinkindbetreuung (U3) ist durch die Bereitstellung zusätzlicher Plätze

in Altersgemischten Gruppen geplant. Außerdem gibt es Überlegungen zur Einrichtung einer separaten Kleinkindgruppe.

In den Kindergärten Eglofs und Christazhofen wurde im September 2008 eine Regelgruppe in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit umgewandelt. Sollte sich in den anderen Kindergärten ebenfalls der Bedarf nach verlängerten Öffnungszeiten abzeichnen, könnte dieses Angebot hier ebenfalls eingeführt werden. Im Kindergarten Ratzenried wurde eine zusätzliche Kleingruppe eingerichtet, um den Bedarf für alle dreijährigen Kinder zu decken.

Aulendorf

Für den städtischen Kindergarten "Auf der Steige" liegt eine Betriebserlaubnis vor, nach der sieben Kinder ab 12 Monaten aufgenommen werden können. Die Räumlichkeiten wurden bereits umgebaut. Diese Planung liegt aufgrund der damit verbundenen steigenden Personalkosten auf Eis. Es besteht bereits eine Altersgemischte Gruppe für Kinder ab zwei Jahren.

Bad Waldsee

Im Krippenbereich hat die Stadt zusätzlich zu den bestehenden drei Gruppen eine weitere Krippengruppe in den Bedarfsplan eingestellt. Im Moment laufen Überlegungen, ob die Stadt selber bauen soll. Freie Plätze in den Kindergärten können mit Kindern belegt werden, die im laufenden Kindergartenjahr drei Jahre alt werden. Dieses Angebot wird gut angenommen. Die Anzahl der Kindergartenkinder bleibt auf absehbare Zeit konstant. In zwei Kindergärten werden die Kleingruppen von zehn auf 15 Plätze erweitert.

Der Neubau der Mensa im Schulzentrum Döchtbühl läuft. Die Fertigstellung ist bis Sommer 2009 vorgesehen. Im Rahmen der Ganztagesbetreuungs-konzeption sind im Schulzentrum weitere offene Angebote auch für Realschüler/innen und Gymnasiasten geplant.

Bad Wurzach

Im September 2008 hat die Stadt Bad Wurzach in einer Bedarfsumfrage bei allen Familien mit mind. einem Kind unter zwei Jahren erhoben, ob bzw. welche Betreuungsform sie für ihr Kind benötigen. Aufgrund der Umfrage ergibt sich ein reeller Bedarf an Betreuungsplätzen in einer Krippe. Die Stadt Bad Wurzach plant deshalb, bestehende Mietwohnungen in eine Kinderkrippe für zwei Gruppen à zehn Plätze (24 Kinder) umzubauen. Dieser Umbau soll bis September 2009 abgeschlossen sein. Laut Bedarfsplanung 2008/2009 sind ausreichend Kindergartenplätze für drei- bis sechsjährige Kinder in Bad Wurzach vorhanden.

Die Grundschule Bad Wurzach möchte ab dem Schuljahr 2009/2010 eine "offene" Ganztages-schule anbieten. Ein Antrag beim zuständigen Regierungspräsidium wurde aktuell gestellt. Die Grundschule Bad Wurzach besuchen 243 Schüler.

Im Bereich der Kindertagespflege wäre eine intensivere Zusammenarbeit mit der Vermittlungsstelle Allgäu wünschenswert, evtl. mit regelmäßigen Sprechzeiten.

Baienfurt

Die vom Gemeinderat am 08.07.2008 gebilligte Bedarfsplanung sah - vorbehaltlich eines konkreten Bedarfs - Ergänzungen im Angebot für die Altersgruppe der unter Dreijährigen vor. Auf Nachfrage bei den interessierten Eltern stellte sich jedoch heraus, dass der konkrete Bedarf trotz entsprechender Angaben bei der Befragung nicht mehr vorhanden war. Die Träger der Kindergärten in der Gemeinde Baienfurt werden nun ihrerseits noch 2008 gemeinsam überlegen, welche Änderungen bzw. Ergänzungen im Angebot für Kinder zwischen drei und sechs Jahren sinnvoll wären. Derzeit können hierzu jedoch noch keine Angaben gemacht werden. Das Betreuungsangebot an der Achtschule (GHWRS) entspricht in seiner derzeitigen, vielfältigen Form dem Bedarf. Pläne zum Ausbau bzw. zur Änderung bestehen nicht. Bei Bedarf ist eine Ausdehnung der Ferienbetreuung für sechs- bis zwölfjährige Kinder über die Sommerferien hinaus denkbar.

Baindt

Im Januar 2009 wird eine Umfrage zum Bedarf für Kinder unter drei Jahren gestartet. Je nachdem wie viele Anmeldungen eingehen, wird dann eventuell über eine zweite Kleinkindgruppe entschieden. Neben einer Kleinkindgruppe bestehen bereits mehrere Altersgemischte Gruppen für Kinder ab zwei Jahren.

Berg

Durch die derzeit steigenden Kinderzahlen in Berg wird bereits seit Sommer 2008 nach geeigneten Räumlichkeiten bzw. neuen Standorten für den baldigen Ausbau der Kleinkindbetreuung, d.h. Einrichtung einer weiteren Kleinkindgruppe, gesucht. Es gibt bereits 15 Plätze in zwei Kleinkindgruppen, auch mit ganztägiger Betreuung. Ein Ausbau von Altersgemischten Gruppen ist nicht möglich, da sämtliche Kindergartengruppen ausgelastet sind. Der Ausbau der Kleinkindbetreuung wird sich auch künftig nicht nur an den Geburtenzahlen, sondern am tatsächlichen Bedarf vor Ort orientieren.

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen wird auch ein Ausbau der Kinderbetreuung im Kindergartenalter geplant, d.h. Einrichtung einer 7. Kindergartengruppe. Die Realisierung soll noch 2008/2009, spätestens aber 2009/2010 erfolgen. Hierfür werden verschiedene Konzepte, eventuell auch eine bessere Vernetzung mit der Grundschule, diskutiert.

Das Betreuungsangebot für Schulkinder wird über die verlässliche Grundschule hinaus ausgebaut. Seit dem Schuljahr 2008/2009 steht eine Mensa mit täglichem Mittagessen zur Verfügung. Ebenfalls seit dem Schuljahr 2008/2009 ist die Berger Schule in das

Jugendbegleiterprogramm aufgenommen worden. Mit Hilfe dieses Programms werden die Nachmittagsangebote als offene Angebote derzeit ausgebaut.

Bergatreute

Die Gemeinde betreibt seit dem letzten Jahr eine Betreute Spielgruppe mit dreitägiger Öffnungszeit/Woche. Diese ist auch für das kommende Jahr nachgefragt. Eine Erweiterung der Spielgruppe auf fünf Tage erfolgt zumindest für das Jahr 2009/2010 nicht, da die Nachfrage dafür nicht ausreicht. Die Gemeinde beabsichtigt im kommenden Jahr eine Fachberatung durch die kirchliche Fachberatungsstelle durchzuführen um in weiteren Schritten der Ganztagesbetreuung bzw. Kleinkindbetreuung in erweiterter Form näher zu kommen. Der Wunsch nach Ganztagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren wird nur für drei Kinder geäußert. Bei den Kindergartenkindern ist für sechs Kinder dieser Wunsch an die Gemeinde herangetragen worden.

Für die Kindergartenkinder wird seit einem Jahr im Zusammenhang mit der Schulkindbetreuung im Bürgerhaus ein Mittagstisch angeboten. Dieser kann auch von den Kindern aus der VÖ-Gruppe wahrgenommen werden, die unter Begleitung einer Erzieherin am Essen teilnehmen.

Bodnegg

Zu den Angeboten für Kinder unter drei Jahren gibt es derzeit keine weiteren Planungen. Es gibt eine Betreute Spielgruppe des Vereins „Mitten im Dorf“ sowie Plätze für Zweijährige in Altersgemischten Gruppen der beiden Kindergärten.

Es ist eine Umfrage bei den Eltern zu den Öffnungszeiten der Kindergärten geplant. Bisher bestand nur ein geringer Bedarf an einer Ganztagesbetreuung. Es sollen zwei Modelle erweiterter Betreuungszeiten angeboten werden, eine verlängerte Öffnungszeit am Vormittag und eine durchgängige Betreuung bis 16 Uhr mit Mittagessen.

Für die Grundschul Kinder besteht die Möglichkeit einer Frühbetreuung sowie ein offenes Ganztagesangebot an mindestens vier Nachmittagen bis 16:30 Uhr. Die Frühbetreuung soll nach dem Wunsch der Eltern früher beginnen. Ab der 5. Klasse besuchen die Schüler die gebundene Ganztageschule mit einer Betreuung an fünf Nachmittagen.

Boms

Eine Änderung der Kindergartenbetriebserlaubnis ist beantragt: Geplant ist die Aufnahme einzelner Kinder ab zwei Jahren. Dies wird den Bedarf für Kleinkinder in der Gemeinde decken. Im Kindergartenalter besteht kein Bedarf für Veränderungen, die Versorgungsquote beträgt 100%. Auch für Schulkinder besteht kein Bedarf weiterer Angebote, die Verlässliche Grundschule wird in Altshausen angeboten.

Ebenweiler

Die Gemeinde erhebt regelmäßig bei den Eltern den Bedarf an Kindertagesbetreuung. Derzeit sind keine Änderungen im Kindergartenangebot geplant. Die Zweijährigen sollen weiter in der altergemischten Gruppe aufgenommen werden. Der Bedarf nach Ganztagesbetreuung ist vereinzelt da und soll im Auge behalten werden. Insbesondere für die Grundschul Kinder ist eine individuelle ergänzende Lösung der Mittagsbetreuung durch eine Tagesmutter geplant. Ältere Schulkinder werden an der Verbandsschule in Altshausen betreut.

Ebersbach-Musbach

Für Kinder unter drei Jahren sind die Weiterführung der Spielgruppe, offene Angebote und Aufnahme für Kinder ab zwei Jahren im Kindergarten Boos geplant. Absehbar ist ein Kindergartenneubau mit Mensa in Ebersbach und die Neuschaffung von Krippenplätzen (eine Gruppe). Im Kindergarten und für die Schulkinder soll die Ganztagesbetreuung beibehalten werden.

Eichstegen

Die Gemeinde hat keinen eigenen Kindergarten.

Fleischwangen

Es sind derzeit keine weitergehenden Angebote geplant.

Fronreute

Geplant ist in Blitzenreute ein Neubau zur Schaffung von 20 Betreuungsplätzen für Kinder bis zu drei Jahren. In diesen Gruppen soll nach einer anderen Konzeption gearbeitet werden als im Regelkindergarten. Geplant ist die Betreuung der Kinder von bis zu drei Jahren aus allen Ortsteilen der Gemeinde in diesem neu geplanten Kinderhaus. Bei wachsender Nachfrage wird das Betreuungsangebot im Kindergarten Fronhofen für Kinder ab zwei Jahren weiter ausgebaut, um ein wohnortnahes Angebot in Fronhofen zu schaffen. Ziel ist hier eine Krippengruppe mit bis zu zehn Kindern unter drei Jahren. Zum 15.09.2008 wurden entsprechende Zuschussanträge aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013" gestellt. 2009/2010: Ausbau eines Angebotes in Richtung Ganztagesbetreuung. Kindertagespflege: Ziel ist es ein verlässliches Netz an Tagesmüttern aufzubauen, die Werbung für die Arbeit der Tagesmutter soll verstärkt werden. Eine finanzielle Unterstützung der Kindertagespflege mit einem Euro Zuschuss pro Betreuungsstunde und durch Übernahme der Kosten für die Versicherung der Tagesmutter wurde 2008 beschlossen.

Grünkraut

Geplant ist die Erweiterung (Anbau) des Kindergartens St. Christophorus um eine weitere Gruppe (AM) entsprechend dem Förderantrag ans Regierungspräsidium, so dass die Nachfrage nach Betreuung weiterer Zwei- bis Dreijähriger gedeckt werden kann. Die Einrichtung einer solchen Gruppe war für 2008/2009 als Provisorium bis zur Fertigstellung des Anbaus geplant, konnte aber aufgrund der Zuwendungsvoraussetzungen des Investitionsprogramms nicht umgesetzt werden. Anfang 2009 wird der Betreuungsbedarf für unter Dreijährige wiederum durch eine Elternumfrage erfasst werden.

Guggenhausen

Die Gemeinde betreibt keine eigenen Kindertageseinrichtungen. Kinder aus Guggenhausen besuchen Kindergärten in Fleischwangen und Ebenweiler und werden dort in der Planung berücksichtigt.

Horgenzell

Um bis 2013 genügend Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stellen zu können, plant die Gemeinde Horgenzell die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Kindergärten. Weiter wird untersucht, ob ein Neubau erforderlich ist. Noch im laufenden Kindergartenjahr wird eine Regelgruppe im Kindergarten zu einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit umgewandelt. Zum Jahreswechsel wird eine Betreuung von Grundschulern von 12.00 - 13.30 Uhr in den Kindergärten Hasenweiler, Kappel und Zogenweiler eingeführt. Der Bedarf an einer Ferienbetreuung für Schulkinder wird bei der nächsten Elternumfrage ermittelt.

Hoßkirch

Im Kinderhaus Hoßkirch werden zweijährige Kinder aufgenommen, wenn bei Erfüllung des Rechtsanspruches für Kindergartenkinder noch Plätze vorhanden sind. Zurzeit sind vier Plätze von Zweijährigen belegt. Außerdem gibt es eine durchgehende Betreuung von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr mit Mittagstisch im Kinderhaus, freitags von 7.00 Uhr - 13.00 Uhr. Den Eltern werden variable Betreuungszeiten angeboten.

Kinder im Schulalter werden ebenfalls aufgenommen, soweit Platzkapazitäten vorhanden sind, im Kindergartenjahr 2008/2009 sind es fünf Kinder. Für die Schulkinder gibt es zwei Angebotsvarianten. Sie werden vor und nach der Schule am Vormittag und während der Schulferien betreut, soweit das Kinderhaus geöffnet hat. Oder ganztags vor- und nachmittags mit Hausaufgabenbetreuung sowie während der Schulferien. Auch der Mittagstisch im Kinderhaus wird von den Schulkindern genutzt.

Isny

Es ist eine neue Kleinkindgruppe in der Trägerschaft der Krabbelstube Isny geplant, die auch Kinder unter zwei Jahren aufnehmen wird. Außerdem werden der weitere Ausbau der Tagesmütterbetreuung und soweit möglich Angebote in den Kindergärten genannt. Für Kinder im Kindergartenalter ist ein Ausbau der Ganztagesbetreuung in den Kindergärten Beuren, Bolsternang, Neutrauchburg und Rohrdorf geplant. Am Kindergarten Kleinhaslach soll eine Waldgruppe einrichtet werden. Die Stadt fördert künftig die Kindertagespflege: Tagesmütter erhalten für die Betreuung unter Dreijähriger zwei Euro je betreuter Stunde. Davon soll ein Euro den Eltern zu gute kommen. Diese Regelung gilt zunächst bis Sommer 2009, danach ist ein weiterer Ausbau denkbar. Für Schulkinder ist der Ausbau der Ganztagesbetreuung an der Grund- und Realschule geplant.

Kißlegg

Die Gemeinde eröffnet eine neue Kinderkrippe zum Kindergartenjahr 2009/2010. Sie hat eine Gesamtkapazität für drei Gruppen. In der Altersgruppe der Kindergartenkinder sind zurzeit keine Änderungen geplant. Die Ferienbetreuung für Grundschul Kinder soll ausgedehnt werden. Im Bereich der Kindertagespflege sind von Seiten der Gemeinde Kißlegg keine Änderungen geplant.

Königseggwald

Derzeit gibt es keine Planungen für die Erweiterung des bestehenden Angebots.

Leutkirch

Ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 ist die Errichtung einer Krippe im Kindergarten St. Josef mit zehn Plätzen geplant. Daneben sollen in zwei Ortschaften Kindergartenplätze für Kinder zwischen zwei und drei Jahren ausgebaut werden, es sind dafür acht Plätze vorgesehen. Außerdem ist eine Krippe durch eine Privatperson geplant, die einen Verein gründen möchte, eventuell werden dadurch ab September 2009 weitere zehn Plätze geschaffen. Förderung der Kindertagespflege: Durch Gemeinderatsbeschluss wurde der Zuschuss für Tagesmütter von einem Euro auf drei Euro pro Kind und Stunde erhöht. Um dies noch mehr bekannt zu machen, ist in den nächsten Monaten eine Infoveranstaltung mit der Tagesmüttervermittlungsstelle Allgäu geplant.

Ravensburg

Zur Schaffung weiterer Plätze für Kinder unter drei Jahren sind mehrere Maßnahmen geplant bzw. zum Kindergartenjahr 2008/2009 schon umgesetzt worden. Es entstehen weitere Kleinkindgruppen und Betreute Spielgruppen. Bestehende Gruppen erweitern teilweise ihre Öffnungszeiten. Neue Altersgemischte Gruppen werden in mehreren Kindergärten

eingrichtet. Dadurch soll eine Versorgungsquote von 23% einschließlich der Kindertagespflege erreicht werden.

Riedhausen

Im örtlichen Kindergarten werden Kinder ab 2,9 Jahren aufgenommen.

Schlier

Die Gemeinde hat derzeit keine weiteren Planungen für einen Ausbau, da die Plätze für die unter Dreijährigen momentan voll ausreichen. Sollte es hier knapp werden, wird eine Kleingruppe zur Regelgruppe aufgestockt, so dass hier nochmals weitere Plätze für unter Dreijährige (bis zu acht!) entstehen. Dies ist in beiden Kindergärten in der Gemeinde möglich, also können bis zu weitere 16 Plätze für unter dreijährige Kinder entstehen. Natürlich wäre dann auch eine Aufstockung des Personals notwendig. Außerdem wäre bei weiterem Geburtenanstieg auch in jedem Kindergarten eine vierte Gruppe von den Räumlichkeiten her möglich. Je nach Bedarf kann so zu jedem Kindergartenjahr reagiert werden und gegebenenfalls eine Gruppe aufgestockt werden.

Seit November wird ein Mittagessen im Kindergarten in Unterankenreute angeboten. Sollte dies erfolgreich sein wird dieses Angebot auch im Kindergarten in Schlier gemacht.

Die Grundschüler in Unterankenreute können am Mittagessen im Kindergarten teilnehmen. Die Betreuerinnen gehen mit den Kindern von der Schule in den Kindergarten. Auch hier ist die Überlegung, dies in Schlier gleich zu machen, sollte dort ein Mittagessen im Kindergarten eingeführt werden.

Unterwaldhausen

Die Gemeinde besitzt keinen eigenen Kindergarten. Mit der Gemeinde Fleischwangen ist der gemeinsame Betrieb des Kindergartens in Fleischwangen vereinbart. Die Kinder aus Unterwaldhausen werden in der dortigen Planung berücksichtigt.

Vogt

Im kommunalen Kindergarten Zauberturm wurde eine Kleinkindgruppe mit zehn Plätzen geschaffen. Für Kinder im Kindergartenalter ist eventuell ein weiterer Ausbau der Ganztagesbetreuung vorgesehen.

Waldburg

Die Gemeinde plant den weiteren Ausbau der Kleinkindbetreuung durch bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in der Kleinkindgruppe und/oder Altersgemischten Kindergartengruppen. Für Kinder ab drei Jahren ist ein bedarfsorientierter Ausbau der Ganztagesbetreuung mit Mittagessen an den Kindergärten analog dem Angebot an der

Schule (Mo., Di., Mi., Fr.) vorgesehen. Die Betreuung der Schulkinder soll durch einen weiteren Ausbau der offenen Ganztagesbetreuung (Mo., Di., Mi., Do.) und eine Erweiterung der Betreuungsangebote verbessert werden. Die Kindertagespflege dient als ergänzendes Angebot für einen Betreuungsbedarf, der über die bestehenden Angebote der Kleinkind-, Kindergarten- und Schulbetreuung im Einzelfall nicht abgedeckt werden kann.

Wangen

Im Kindergarten Haid werden zusätzlich zwei Krippengruppen mit je zehn Plätzen für die Betreuung von unter Dreijährigen geschaffen. Voraussichtliche Inbetriebnahme ist am 01.09.2009. Außerdem wird im Kindergarten St. Elisabeth in Haslach eine Altersgemischte Gruppe mit vier Plätzen für Kinder unter drei Jahren geschaffen, die voraussichtlich am 01.01.2009 in Betrieb genommen wird. Bei den Angeboten für Kindergartenkinder ist derzeit keine Änderung geplant. Am städtischen Kindergarten im Ebnet wurde zum 01.09.2008 ein Schülerhort in Betrieb genommen. Eventuell wird ein Angebot der Kindertagespflege in den Räumlichkeiten des Kindergartens angesiedelt, um das Kindergartenangebot an den Nachmittagen zu ergänzen.

Weingarten

Vor allem in bestehenden Kindergartengruppen sollen die altergemischten Gruppen mit Kindern ab zwei Jahren weiter ausgebaut werden. Schon jetzt gibt es in jeder Einrichtung mindestens eine Altersgemischte Gruppe. Weitere Planungen: Ausbau der Kinderkrippe Villa Kunterbunt um vier Plätze; evtl. Aufstockung des Kindernestes um weitere fünf Plätze. Im Kindergartenalter sowie für Schulkinder ist derzeit kein weiterer Ausbau geplant.

Wilhelmsdorf

Die derzeitigen Angebote der altergemischten Gruppen in den Kindergärten Zußdorf, Pfrungen, Friedenstraße, Gartenstraße und im Natur- und Bewegungskindergarten sollen bei Bedarf erhalten bzw. ausgebaut werden. Die jährliche Bedarfsplanung (nächste Elternumfrage im Frühjahr 2009) zeigt den konkreten Bedarf an altergemischten Gruppen, der nach Möglichkeit in Absprache mit den Trägern erfüllt werden soll. Des Weiteren sind schon heute entsprechende Kapazitäten im Bereich der Kindertagespflege vorhanden. Überlegungen zu einer Ausweitung der Ganztagesangebote - auch im Bereich der Ortschaften - sind derzeit im Gange und werden in der nächsten Bedarfsplanung für 2009/2010 aufgenommen. Die Bedarfsplanung 2008 hat hier bisher keinen Bedarf in den Ortschaften gezeigt.

Die Ergebnisse der jährlichen Bedarfsplanung werden den tatsächlichen Bedarf an Angeboten für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt aufzeigen, entsprechend werden die Angebote angepasst. Mit Blick auf die rückläufigen Kinderzahlen in den kommenden Jahren ist in diesem Altersbereich eher mit einem Rückgang der benötigten Angebote zu

rechnen. Eine Versorgungsquote von 100% wird hier weiterhin gewährleistet. Des Weiteren sind schon heute weitere Kapazitäten im Bereich der Kindertagespflege vorhanden.

Für Kinder im Schulalter wird in der Grundschule Wilhelmsdorf bereits eine verlässliche Grundschulklasse sowie flexible Nachmittagsbetreuung angeboten. Ein Angebot besteht ebenfalls im Kindergarten Zußdorf als Altergemischte Gruppe. Entsprechend des tatsächlichen Bedarfs sollen diese Angebote auch in den kommenden Jahren bestehen bleiben bzw. ausgebaut werden. Außerdem sind an der Grund- und Hauptschule Wilhelmsdorf bereits Ganztageangebote eingerichtet. Im Rahmen des IZBB wurden das Gymnasium Wilhelmsdorf und die Realschule Wilhelmsdorf umfangreich umgebaut, so dass auch hier die Strukturen für Ganztageesschulen geschaffen wurden. Entsprechend ihrer Konzeptionen nehmen die Schulen zunehmend den Ganztagesbetrieb auf.

In der Kindertagespflege sind derzeit keine Änderungen angedacht, da hier noch freie Kapazitäten für alle Altersgruppen vorhanden sind. In Zusammenarbeit mit der Tagesmüttervermittlungsstelle der Caritas-Bodensee-Oberschwaben in Ravensburg vermittelt der örtliche Förderverein Miteinander Füreinander Kinder in Kindertagespflege.

Wolfegg

Die Gemeinde hat im Jahr 2008 eine Elternbefragung durchgeführt um den Bedarf für Kinder aller Altersgruppen festzustellen. Dies soll künftig im jährlichen Turnus geschehen, da die Planung hauptsächlich auf Umfrageergebnissen aufbauen soll. Laut Kindergartenbedarfsplanung 2008/2009 sind verschiedene Maßnahmen geplant. So sollen im Kindergarten Ganztagesbetreuung, verlängerte Öffnungszeiten und eine Ferienbetreuung eingerichtet werden. Für Kinder unter drei Jahren sollen schrittweise neue Angebote geschaffen werden; alternativ wird geprüft ob die bestehende Spielgruppe erweitert werden kann. Die Gemeinde will neben der quantitativen Verbesserung des Betreuungsangebotes gleichzeitig eine qualifizierte, den Vorgaben des Orientierungsplanes entsprechende flächendeckende Betreuung anbieten.

Wolpertswende

Die Gemeinde plant ein Angebot für die Betreuung zwei- bis dreijähriger Kinder in Altersgemischter Form im Kindergarten Wolpertswende zum Kindergartenjahr 2009/2010. Derzeit finden außerdem Beratungen über den Bau von zwei Gruppenräumen (Krippe) auf dem Grundstück des katholischen Kindergartens "Haus Mariengart" in Mochenwangen statt. Angedacht ist, dort alle ein- bis dreijährigen Kinder aus der Gemeinde zu betreuen, bei Bedarf auch ganztags. Für Kinder ab drei Jahren wird die Realisierung einer Ganztagesbetreuung im kommunalen Kindergarten "Sonnenstrahl" in Mochenwangen ab 2009/2010 geprüft.

6. Ausblick

Der Landkreis als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, jährlich den quantitativen Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung und damit die Umsetzung des Tagesbetreuungs- und Kinderförderungsgesetzes zu dokumentieren.

Wenn die vom Bund vorgegebene durchschnittliche Versorgungsquote von 35% für die unter Dreijährigen bis 2013 im Landkreis Ravensburg erreicht werden soll, bedarf es noch erheblicher Anstrengungen in den Städten und Gemeinden. Dabei muss auch berücksichtigt werden, wie hoch dort der tatsächliche Betreuungsbedarf ist. In Zukunft muss dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern stärker Rechnung getragen werden. Die Bedarfsplanung muss die Nachfrage sowie qualitative Aspekte berücksichtigen. Dies macht umfassende und objektiv nachvollziehbare Bedarfsplanungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung immer notwendiger.

Der Ausbau altersgemäßer und qualitativvoller Angebote für unter Dreijährige ist eine verantwortungsvolle Aufgabe für Gemeinden und freie Träger. Auch für diese Altersgruppe gilt der gesetzliche Förderauftrag, der Betreuung, Bildung und Erziehung umfasst. Die pädagogischen Konzeptionen sowie die Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen müssen den besonderen Bedürfnissen der Kleinkinder angepasst werden. Die Fachkräfte müssen sich in Fortbildungen auf diese für viele neuen Aufgaben vorbereiten können. Dazu tragen wir auch als Landkreis mit einem Fortbildungsangebot bei.

Um die Aufgaben der Kommunen sowie des Landkreises bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemeinsam zu diskutieren, wird die dazu eingerichtete Arbeitsgruppe weitergeführt.

Die Kindertagespflege trägt zur vielfältigen Angebotspalette in der Kleinkindbetreuung bei und das Kinderförderungsgesetz sieht die Wahlfreiheit der Eltern zwischen einem institutionellen Betreuungsplatz und der Kindertagespflege vor. Derzeit ist das aufgrund unterschiedlicher öffentlicher Finanzierungen nicht gegeben. Der Platz in der Kindertagespflege ist für Eltern bei längerer Betreuungszeit teurer als ein Krippenplatz. Durch das Kinderförderungsgesetz sollen Eltern künftig entlastet werden. Ein Teil der Bundesmittel soll zur Senkung der Elternbeiträge verwendet werden. Darüber hinaus wird der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine größere Anzahl von Familien die Kosten für die Kindertagespflege übernehmen. Es müssen jedoch weitere Maßnahmen zur Angleichung der Elternbeiträge getroffen werden. Vorschläge dazu werden in der Arbeitsgruppe mit den Kommunen diskutiert.

Damit das Angebot der Kindertagespflege in der kommunalen Bedarfsplanung als verlässliche Größe besser berücksichtigt werden kann, müssen entsprechende Rahmenbedingungen gegeben sein. Es werden bereits Modelle der Förderung der Kindertagespflege im Landkreis umgesetzt, z. B. durch die Zahlung eines Zuschusses zum Betreuungsgeld oder die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Kindertagespflege in anderen Räumen (sog. Großtagespflegestellen). Wenn zur Deckung eines Betreuungsbedarfes für Kleinkinder auf die Kindertagespflege verwiesen wird, sollte dies im Interesse der Familien, die ein verlässliches und bezahlbares Betreuungsangebot benötigen, mit einer konkreten Unterstützung von Tagespflegeeltern in der Gemeinde einhergehen.

Die Arbeit der Kindertageseinrichtungen ist nach wie vor geprägt von der Umsetzung des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung, der im Kindergartenjahr 2009/2010 für alle Kindergärten verbindlich wird. Nahezu alle Tageseinrichtungen befassen sich mit den fachlichen Herausforderungen der Kleinkindbetreuung. Die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung ist eine weitere wichtige Aufgabe, der sich alle Tageseinrichtungen stellen müssen. Das neue Einschulungsverfahren mit verbindlichen Sprachtests wird seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 schrittweise umgesetzt. Darüber hinaus sind Einrichtungen aus dem Landkreis am „Konzept Schulreifes Kind“ und „Bildungshaus 3-10“ beteiligt.

Neben der anspruchsvollen alltäglichen Bildungs- und Erziehungsaufgabe und der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebotsprofile sind die Einrichtungen in hohem Maße gefordert, neue Entwicklungen zu verfolgen und umzusetzen.

Die heutigen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen sind nur mit guten Rahmenbedingungen zu bewältigen, d. h. mit angemessenen Gruppengrößen, einer guten personellen Besetzung und genügend Zeitanteilen für die konzeptionelle Arbeit im Team, sowie für die Gespräche mit Eltern und anderen Kooperationspartnern. Die Überlegungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände Baden-Württembergs zu einer Verbesserung der Standards werden bis jetzt noch nicht umgesetzt, da die Finanzierung der zusätzlichen Kosten noch nicht geklärt ist.

7. Anhang

Angebotsformen der Kindertagesbetreuung

Angebotsformen für Kinder unter drei Jahren

Die institutionellen Betreuungsformen für Kinder unter drei Jahren sind sehr vielfältig, von den Spiel- und Krabbelgruppen über die Kleinkindgruppen bzw. Krippen bis hin zu Altersgemischten Gruppen in Tageseinrichtungen, in denen Kleinkinder zusammen mit Kindern im Kindergarten- und Schulalter betreut werden. Im Folgenden beschreiben wir zunächst die „reinen“ Angebotsformen für Kleinkinder und im Anschluss die Altersgemischten Formen.

Spielgruppen

Spielgruppen ermöglichen Kindern erste Erfahrungen in einer Gruppe. Hier treffen sich Kinder im Alter von etwa einem bis drei Jahren einmal oder mehrmals wöchentlich. In Eltern-Kind - Gruppen sind die Eltern mit ihren Kindern anwesend; in Spielgruppen übernehmen Erzieherinnen oder andere geeignete Kräfte die Betreuung zusammen mit den Eltern. Bei einer Öffnungszeit von höchstens zehn Stunden wöchentlich benötigen diese Gruppen keine Betriebserlaubnis. Spielgruppen erhalten keine Landesförderung.

Betreute Spielgruppen

Umfasst die Betreuung in einer Spielgruppe einen Rahmen von 10 – 15 Stunden wöchentlich, spricht man von einer Betreuten Spielgruppe. Sie benötigt eine Betriebserlaubnis. Die Betreuung durch eine Fachkraft und eine weitere Betreuerin ist neben geeigneten Räumen erforderlich. Die Gruppengröße beträgt maximal zehn Kinder. Betreute Spielgruppen erhielten bisher einen Landeszuschuss nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums (VwV Kleinkindbetreuung). Ab 2009 ist die Förderung über das Finanzausgleichsgesetz geregelt.

Kleinkindgruppen / Krippen

Wenn die Betreuungszeit 15 Stunden wöchentlich überschreitet spricht man von Kleinkindgruppen oder Kinderkrippen. Auch hier werden maximal zehn Kinder im Alter bis drei Jahren betreut. Die Anforderungen an die räumliche und personelle Ausstattung richten sich nach der Öffnungszeit und sind höher als in einer Betreuten Spielgruppe. Nach der seit 2007

geltenden Verwaltungsvorschrift wurden die Landeszuschüsse nach der wöchentlichen Betreuungszeit gestaffelt. Gruppen, die wöchentlich weniger als 40 Stunden betreuen, erhalten einen geringeren Zuschuss als bisher, Gruppen mit einer längeren Betreuungszeit erhalten einen höheren Zuschuss. Ab 2009 ist die Förderung über das Finanzausgleichsgesetz geregelt.

Altersgemischte Gruppen im Kindergarten

In Kindergartengruppen können auch Kinder unter drei Jahren und / oder Schulkinder aufgenommen werden. Man spricht dann von einer Altersgemischten Gruppe (AM). Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter überwiegt in AM-Gruppen; die Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt werden. Bei der Aufnahme von zweijährigen Kindern reduziert sich die Gruppenstärke mit jedem aufgenommenen Kind unter drei Jahren um einen Platz, ausgehend von der Regelgruppengröße der jeweiligen Betriebsform. Ein Beispiel: in einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten werden vier zweijährige Kinder aufgenommen; die Gruppengröße reduziert sich dann von 22 auf 18 Kinder.

Diese Betriebsform wird häufig umgesetzt, um einen Bedarf für Zweijährige zu decken. Ein zusätzlicher Anlass kann der Rückgang der Belegung mit Kindern über drei Jahren sein. Wichtig ist die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Zweijährigen in der Tagesstruktur, der Raumgestaltung, dem Materialangebot und der personellen Besetzung. Die pädagogische Konzeption des Kindergartens muss für diese die Altersgruppe erweitert werden. Eine besondere Bedeutung hat dabei die elternbegleitete Eingewöhnung der Kinder, die ihrem Bindungsbedürfnis Rechnung trägt und für das Wohlfühlen der Kinder in der Einrichtung unverzichtbar ist. Ein bloßes „Auffüllen“ freier Plätze wird dem Anspruch einer altersgerechten und qualitätsvollen Betreuung nicht gerecht.

Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten und Altersstrukturen gebildet werden:

- mit Kindern im Alter von zwei Monaten bis zum Schuleintritt
- mit Kindern im Alter von zwei Monaten bis 14 Jahren
- mit Kindern im Alter von zwei Jahren bis 14 Jahren

Die Gruppenstärke richtet sich nach dem Anteil der Kleinkinder und dem Umfang der Betreuungszeit. In Gruppen mit Kindergarten- und Kleinkindern (z.B. eins bis sechs Jahre) beträgt sie höchstens 15 Kinder, in Gruppen mit Kindergarten- und Schulkindern bei Ganztagesbetreuung 20 Kinder. Die personelle Besetzung und der Raumbedarf hängen vom jeweiligen Betreuungsumfang und der Altersstruktur in der Gruppe ab. Generell sind während der Hauptbetreuungszeiten zwei Fachkräfte erforderlich.

Angebotsformen für Kinder im Kindergartenalter

Das Kindertagesbetreuungsgesetz vom 14.02.2006 sieht in Kindergarten- und Altersgemischten Gruppen die folgenden Betriebsformen vor:

- Halbtagsgruppen (**HT**): mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von mindestens 15 Stunden, 25 / 28 Plätze.
- Regelgruppen (**RG**): vor und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Gruppen, 25 / 28 Plätze.
- Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (**VÖ**): es wird eine ununterbrochene Öffnungszeit von mindestens sechs Stunden angeboten, 22 / 25 Plätze.
- Ganztagsgruppen (**GT**): Gruppen mit einer durchgehenden Öffnungszeit über sieben Stunden mit Mahlzeiten und Schlafmöglichkeiten. Es können mehrere oder alle Kinder ganztags betreut werden. Je nach Anzahl der ganztags betreuten Kinder 20 / 25 Plätze.
- Integrative Gruppen (**IN**): Gruppen, in denen mindestens ein behindertes Kind im Sinne des § 53 Abs.1 SGB XII aufgenommen ist. Die Zulassung als IN-Gruppe erfolgt in der Betriebserlaubnis als zusätzliches Merkmal neben einer der o. g. Betriebsformen. Die Rahmenbedingungen richten sich nach der Betriebsform und dem Bedarf im Einzelfall.

Angebotsformen für Schulkinder

Die zuvor beschriebenen Altersgemischten Gruppen ermöglichen neben der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren auch eine Öffnung für Schulkinder. Im Folgenden sind weitere Angebotsformen für Schulkinder beschrieben.

Verlässliche Grundschule

Die Verlässliche Grundschule umfasst Unterrichtsblöcke am Vormittag, die entsprechend dem örtlichen Bedarf um Betreuungsangebote vor und nach der Unterrichtszeit ergänzt werden können. Träger der Betreuungsangebote können freie oder kommunale Träger sein; die Betreuung kann auch in Kindergärten angeboten werden. Für Angebote, die eine Betreuungszeit von insgesamt sechs Stunden sicherstellen, gewährt das Land Zuschüsse. Dies gilt nicht wenn das Betreuungsangebot nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz gefördert wird. Die Zuschüsse betragen 458 Euro je Gruppe und betreute Wochenstunde im Schuljahr. Eine Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich da diese Betreuungsform als Jugendfreizeiteinrichtung definiert wird.

Hort und Hort an der Schule

Der Hort ist eine sozialpädagogische, familienergänzende Einrichtung zur ganztägigen Betreuung von Schulkindern. Er soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Als Tageseinrichtung für Kinder erfüllt er den im SGB VIII §§ 22 ff. beschriebenen Förderauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. In Hortgruppen werden bis zu 20 Kinder von Fachkräften betreut. Sie können einer oder mehreren Schulen zugeordnet oder in Räumen des jeweiligen Trägers untergebracht sein. Träger eines Hortes können Gemeinden und anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sein. Sie erhalten einen Zuschuss des Landes in Höhe von 12.373 Euro je Gruppe im Schuljahr. Voraussetzung ist dass eine Betreuung von mindestens fünf Stunden an Schultagen von Montag bis Freitag außerhalb des Unterrichts gewährleistet ist. Horte benötigen eine Betriebserlaubnis.

Flexible Nachmittagsbetreuung

Allgemeinbildende Schulen können nachmittags flexible Betreuungsangebote für Schulkinder organisieren. Dazu gehören z.B. Arbeitsgemeinschaften oder verschiedene Freizeitaktivitäten. Die Förderung durch das Land beträgt je Gruppe und betreute Wochenstunde 275 Euro im Schuljahr. Empfänger der Förderung können öffentliche Schulträger sowie freie Träger sein. Außer an Ganztageshauptschulen werden solche Angebote an Ganztageschulen oder Internaten nicht bezuschusst.

Ganztageschule

In Ganztageschulen mit offener Angebotsform ist die Teilnahme am Ganztagesangebot für die Schüler nach freiwilliger Anmeldung nur für ein Schuljahr verbindlich. Daneben gibt es Ganztageschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. Diese Form ist „voll gebunden“, d.h. die ganze Schule nimmt auf Grundlage eines pädagogischen Konzeptes am Ganztagesbetrieb teil. Neben erhöhten Deputatzuweisungen wird die Betreuung der Schüler über Jugendbegleiter sichergestellt. Für die Betreuung durch qualifizierte und ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter stehen insgesamt bis zu 40 Mio. Euro zur Verfügung.

Kindertagespflege

Drei regionale Tagesmüttervermittlungsstellen in freier Trägerschaft sind im Landkreis Ravensburg für die Vermittlung, Beratung und Begleitung von Tagespflegeeltern und Familien zuständig. Bevor ein Kind zu Tagespflegeeltern vermittelt wird, werden diese im Bewerbungsverfahren auf ihre Eignung überprüft. Tagespflegeeltern sollen sich durch ihre Persönlichkeit und vertiefte Kenntnisse über Anforderungen der Tagespflege auszeichnen. Sie werden nach dem in Baden-Württemberg gültigen Konzept für Tagespflegepersonen qualifiziert. Betreuen Tagespflegeeltern ein Kind außerhalb der elterlichen Wohnung länger als 15 Stunden pro Woche gegen Entgelt und länger als drei Monate, benötigen sie dazu eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII. Diese berechtigt zur Betreuung von bis zu fünf Kindern und gilt für die Dauer von fünf Jahren.

Die Kindertagespflege ist eine familienergänzende Form der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum 14. Lebensjahr, neben institutionellen Angeboten wie Kindergärten, Krippen, Kindertagesstätten und Horten. Bei der Kindertagespflege wird ein Kind stundenweise oder ganztags durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater betreut. Die Betreuung findet entweder zu Hause bei den Tagespflegeeltern oder den betreuten Kindern statt. Sie kann aber auch in anderen geeigneten Räumen angeboten werden, z. B. in eigens dafür angemieteten Wohnungen oder auch Räumlichkeiten in Kindertageseinrichtungen.

Kinder finden in der Tagespflegefamilie eine kontinuierliche, liebevolle Betreuung und bei gleich bleibenden Bezugspersonen einen überschaubaren Rahmen. Die Tagespflegefamilie bietet ein weiteres soziales Lernfeld mit "Geschwistern" und Freunden. Damit ist die Kindertagespflege insbesondere für Kinder unter drei Jahren eine geeignete Betreuungsform. Die Flexibilität des Angebotes kommt auch Familien mit eher unüblichen Arbeitszeiten entgegen. Tagespflegeeltern bieten in der Regel innerhalb eines für sie vertretbaren Rahmens Kinderbetreuung an. Mit einem Platzangebot, wie in Tageseinrichtungen ist dies daher kaum vergleichbar. Tagespflegeeltern werden je nach individuellem Bedarf von Familien in Anspruch genommen, auch die Nähe zum Wohn- oder Arbeitsort und vor allem übereinstimmende Haltungen der Familien in Erziehungsfragen und Lebenseinstellungen sind für die Vermittlung von Bedeutung.

Ansprechpartner

Landratsamt Ravensburg

Jugendamt
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg

Jugendamtsleiter

Konrad Gutemann
Telefon: 0751 / 85 - 3200, E-Mail: konrad.gutemann@landkreis-ravensburg.de

Jugendhilfeplanung

Winfried Wiedemann
Telefon: 0751 / 85 - 3211, E-Mail: winfried.wiedemann@landkreis-ravensburg.de

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Karin Stübner
Telefon: 0751 / 85 - 3213, E-Mail: karin.stuebner@landkreis-ravensburg.de

Koordinierung Kindertagespflege

Anja Zimmermann
Telefon: 0751 / 85 - 3214, E-Mail: anja.zimmermann@landkreis-ravensburg.de

Tagesmüttervermittlungsstellen

Tagesmüttervermittlungsstelle für die Region Schussental

Caritas Bodensee Oberschwaben und kath. Gesamtkirchengemeinde Ravensburg

Andrea Siemens

Seestraße 44, 88214 Ravensburg, Telefon: 0751 / 3625618

E-Mail: tagesmuettervermittlung-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Die Region umfasst die Städte und Gemeinden Baienfurt, Baintd, Berg, Bodnegg, Fronreute, Grünkraut, Horgenzell, Ravensburg, Schlier, Vogt, Waldburg, Weingarten, Wilhelmsdorf und Wolpertswende.

Tagesmüttervermittlungsstelle für die Region Landkreis Nord-West

Caritas Bodensee Oberschwaben und kath. und ev. Kirchengemeinde Bad Waldsee

Dagmar Soherr

Robert-Koch-Straße 52, 88339 Bad Waldsee, Telefon: 07524 / 40116812

E-Mail: tagesmuettervermittlung-bw@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Die Region umfasst die Städte und Gemeinden Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Bergatreute, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Guggenhausen, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen, Wolfegg.

Tagesmüttervermittlungsstelle für die Region Allgäu

Diakonisches Werk Ravensburg

Jutta Nagel

Buchweg 8, 88239 Wangen, Telefon: 07522 / 7075015,

E-Mail: nagel@diakonie-rv.de

Die Region umfasst die Städte und Gemeinden Achberg, Aitrach, Aichstetten, Amtzell, Argenbühl, Bad Wurzach, Isny, Kißlegg, Leutkirch, Wangen.

Fachberatungsstellen für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der kirchlichen Spitzenverbände und Kirchenbezirke

Landesverband Kath. Kindertagesstätten e. V.

Fachberatungsstelle Amtzell,

Haslacher Straße 16, 88279 Amtzell, Fax: 07520 / 96185, E-Mail: fb.amtzell@lvkita.de

n. n., Telefon: 07520 / 96188, E-Mail:

zuständig für Mitgliedseinrichtungen in:

Aichstetten, Aitrach, Argenbühl, Bad Wurzach, Bergatreute, Kißlegg, Wolfegg, Teilorte von Leutkirch: Diepoldshofen, Friesenhofen, Gebrazhofen, Herlazhofen, Hofs, Merazhofen, Reichenhofen, Unterzell, Urlaub

Bruno Bongard, Telefon: 07520 / 96186, E-Mail: bruno.bongard@lvkita.de

zuständig für Mitgliedseinrichtungen in:

Achberg, Amtzell, Isny, Wangen, Leutkirch-Stadt mit Adrazhofen und Tautenhofen

Martina Quatember-Eckhardt, Telefon: 07520 / 96187,

E-Mail: martina.quatember-eckhardt@lvkita.de

zuständig für Mitgliedseinrichtungen in:

Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baint, Berg, Bodnegg, Fronreute, Grünkraut, Horgenzell, Ravensburg, Schlier, Vogt, Waldburg, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolpertswende

Fachberatungsstelle Baltringen

Schulstraße 15, 88487 Mietingen-Baltringen, Fax: 07356 / 91018

Annette Pfender, Telefon: 07356 / 91016, E-Mail: annette.pfender@lvkita.de

zuständig für Mitgliedseinrichtungen in:

Altshausen, Ebenweiler, Fleischwangen, Königseggwald, Riedhausen, Ebersbach, Ebersbach-Boos, Boms

Evang. Landesverband - Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e. V.

Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fax: 0711 / 1656 – 333

Iris Jahn, Telefon: 0711/ 1656 – 244, E-Mail: Jahn.I@diakonie-wuerttemberg.de

zuständig für Mitgliedseinrichtungen im gesamten Landkreis

Evang. Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Abt-Hyller-Straße 17/1, 88250 Weingarten, Fax: 0751 / 553090

Ursula Stockburger, Telefon: 0751 / 7641126, E-Mail: kigafachberatung@evkirche-rv.de

zuständig für Mitgliedseinrichtungen im gesamten Landkreis